



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Neukalkulation der Wassergebühren für das Versorgungsgebiet im Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim;
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	09.07.2019	Entscheidung
Stadtrat	25.07.2019	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

1. Die Wassergebühr für die Gemeinde Bergheim, Ortsteil Bergheim, wird ab dem 01.10.2019

1.1 Für die **Verbrauchsgebühr** auf **netto 1,40 Euro pro m³** festgesetzt.

1.2 Für die **Grundgebühr** folgendermaßen festgesetzt:

Mit Nenndurchfluss (Q _n)	Mit Dauerdurchfluss (Q ₃)	Grundgebühr
bis 6 m ³ /h	Q ₃ 10 m ³ /h	71,57 € pro Jahr
bis 10 m ³ /h	Q ₃ 16 m ³ /h	107,36 € pro Jahr

Bei größeren Zählern werden je 10 m³/h Nenndurchflussleistung (= 16 m³/h Dauerdurchflussleistung) 107,36 Euro pro Jahr berechnet.

2. Satzungsänderung

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt zur Wasserabgabesatzung (WAS-B) für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim (BGS/WAS-B) wird beschlossen.

Beschluss:

Stadtrat vom 25.07.2019

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.